

Anschlussmobilität mit HVV-Erweiterung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Einleitung

Die Tarifstruktur im Landkreis Rotenburg setzt sich gegenwärtig aus folgenden Komponenten zusammen:

- VBN-Tarif (für Bus & Bahn im VBN-Gebiet [Einzel- und Zeitkarten])
- ROW-Tarif (für Bus außerhalb des VBN-Gebietes [Einzel- und Zeitkarten])
- Niedersachsentarif (nur Bahn [Einzel- und Zeitkarten]) mit Bus-/Schienekarten und
- Übergangstarife zum HVV (nur Bahn im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie HVV-Verkehrsmittel [Zeitkarten])

Im nachfolgenden **Kapitel 1** werden die derzeitigen Tarife kurz erläutert.

Zum Jahresende 2019 wird der HVV-Tarif auf den Bahnstrecken im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeführt (siehe **Kapitel 2**). Gleichzeitig entfallen der Niedersachsentarif für Einzelkarten (siehe Kapitel 1.3) in Richtung HVV und der Übergangstarif (siehe Kapitel 1.4) metronom bzw. evb/HVV.

Ziel des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist es, den HVV-Tarif innerhalb des gesamten Landkreises auch im Busverkehr zumindest für Fahrten in das HVV-Gebiet anzubieten. Wie diese Anschlussmobilität für den gesamten Landkreis organisiert wird, ist im **Kapitel 3** beschrieben. Es werden dabei gegenwärtig vorhandene Regelungen (Übergangstarif und Niedersachsentarif) für den Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Einführung des HVV-Tarifs fortentwickelt.

Vorschlag 1

(Herleitung siehe Kapitel 3.1):

Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs werden ohne weitere Zahlung der Fahrgäste in der jeweiligen ROW-/ VBN-Tarifzone für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof anerkannt.

Vorschlag 2

(Herleitung siehe Kapitel 3.2):

Die bisher linienbezogene Anschlussmobilität (Ergänzungsfahrkarten, Zeitkarten) wird auf die VBN-/ ROW-Tarifzonen umgestellt. Die vorhandenen Preisstufen könnten unverändert beibehalten werden, wobei künftig eine Preisanpassung möglich sein sollte. Dabei gilt dann neu (Preisstand 2019):

- Eine weitere VBN-/ ROW-Tarifzone kostet als Abo-Karte 20,-€,
- Zwei und mehr VBN-/ ROW-Tarifzonen kosten als Abo-Karte 40,-€.

Diese Ergänzungsfahrkarten können auch bei Vorlage einer Zeitkarte des HVV- oder Niedersachsentarifs mit der entsprechenden Tarifzone des Bahnhofs erworben werden.

1. Übersicht Status quo

1.1 VBN-Tarif

Dieser als Flächenzonentarif konzipierte Tarif gilt auf den in den VBN einbezogenen Linien und Schienenstrecken in der Gemeinde Gnarrenburg, den Samtgemeinden Bothel, Sottrum, Tarmstedt, Zeven und Selsingen sowie in den Städten Rotenburg (Wümme) und Visselhövede. Innerhalb des VBN-Tarifs können Fahrgäste aus einem Angebot von Einzel-, Gruppen-, Tages-, Wochen-, Monats- und Abokarten auswählen.

Seit Februar 2008 wird auf den Linien in der VBN-Zone 340 (Stadt Rotenburg (Wümme)) sowie den Linien 800, 805 und 880 darüber hinaus ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV anerkannt bzw. angeboten.

1.2 ROW-Tarif

In den Städten und Gemeinden außerhalb des VBN sowie bei Fahrten zwischen diesen Tarifregionen gilt im Bus der ROW-Tarif. Dieser entspricht sowohl strukturell als auch preislich dem VBN-Tarif. Das Fahrpreisniveau und die gängigsten Fahrkartenarten (Einzel-, Gruppen-, Tages-, Wochen-, Monats- und Abokarten) entsprechen den Gegebenheiten im VBN. Dies schafft für den Fahrgast einen kreiseinheitlichen Tarif, der auch unkomplizierte Übergänge in den VBN ermöglicht.

Die Weiterentwicklung des ROW-Tarifs orientiert sich grundsätzlich an der Entwicklung des VBN-Tarifs.

Auf den Linien 820, 2028, 2036, 2060, 2703, 2711, 2322, 3813 und 3860 wird ebenfalls ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten. Im Stadtverkehr Bremervörde (ROW-Tarifzone 380) wird der Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV anerkannt.

Der ROW-Tarif gilt in Richtung HVV dort bis zur 1. Haltestelle. Bei Fahrten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in das HVV-Gebiet wird ein Additionstarif aus ROW- und HVV-Tarif gemeinsam verkauft. Somit können auf allen Buslinien Übergangsfahrkarten in den HVV für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten gekauft werden.

1.3 Niedersachsentarif, Landes-Tarif Niedersachsen (LTN)

Der Niedersachsentarif gilt für alle SPNV-Linien Niedersachsens außerhalb der Verbünde sowie für Fahrten im ein- und ausbrechenden Verkehr mit den Verbänden in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Die BahnCards der DB ermäßigen die Fahrpreise für Einzelkarten um 25% oder 50%. Als Tageskarte kann das NiedersachsenTicket angesehen werden.

1.3.1 NiedersachsenTicket

Das NiedersachsenTicket wird ab dem Fahrplanwechsel 9.12.2018 auch im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) gelten, also auch in allen Bussen. Da viele weitere Landkreise und alle Verkehrsverbünde in Niedersachsen einbezogen werden, gilt das NiedersachsenTicket künftig fast flächendeckend in allen Bahnen und Bussen.

1.3.2 Niedersachsentarif mit Anschlussmobilität

Ab dem 9.12.2018 gelten Einzel- sowie Hin- und Rückfahrkarten im Niedersachsentarif (NITAG) auch für die Anschlussmobilität von bzw. zu den Bahnhöfen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme)

dürfen die Busse innerhalb der VBN-/ ROW-Tarifzone genutzt werden, in der der Bahnhof liegt. In Bremen, Bremerhaven, Hamburg oder Hannover kann jeweils im gesamten Stadtgebiet (z.T. auch darüber hinaus) weiter gefahren werden.

Bei den Zeitkarten ist die Nutzung der Anschlussmobilität nicht obligatorisch. Hier kann sie für die Hälfte des normalen Fahrpreises erworben werden. Diese Regelung greift nicht in Richtung HVV, weil dorthin der Übergangstarif bis zur HVV-Erweiterung größere Ermäßigungen anbietet.

Die Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen werden durch das Land ausgeglichen und beim NiedersachsenTicket von den Fahrgästen durch höhere Fahrpreise finanziert.

Bus-/Schienekarten

Im Zeitkarten-Angebot können Bus/ Schiene-Karten (B/S-Karten) auf ausgewählten Relationen auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) gekauft werden. In Abhängigkeit der gewählten Relationen sind sowohl eine Nutzung von Bahn und Bus als auch Anschlussverbindungen von Bus und Bahn möglich. Gegenwärtig werden Bus-/Schienekarten entlang der Bahnstrecke Rotenburg (Wümme) – Scheeßel – Lauenbrück nachgefragt. Auf den übrigen Strecken werden keine Bus-/Schienekarten verkauft.

1.4 Übergangstarif metronom/HVV bzw. Übergangstarif evb/HVV

Seit Februar 2008 wird auf den Linien RE4 und RB41 von den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Lauenbrück und der Linie RB33 von den Bahnhöfen Heinschenwalde, Oerel, Bremervörde und Hesedorf ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten. Der Fahrkartenpreis liegt ca. zwischen 10,- und 20,- € über dem reinen Bahnpreis (noch nach LNT, siehe Kapitel 1.3) und beinhaltet dafür die weitere Nutzung von HVV-Linien am Zielort. Der frühere notwendige Erwerb einer zweiten Zeitkarte für die Anschlussfahrt im HVV-Gebiet ist somit nicht mehr nötig.

In den Tarifgebieten der Stadtverkehre Bremervörde (ROW-Tarifzone 380) und Rotenburg (Wümme) (VBN-Tarifzone 340) werden die Zeitkarten der Übergangstarife für metronom/ HVV bzw. evb/ HVV im Bus ohne Zuzahlung anerkannt.

2. Ausdehnung HVV-Tarif auf der Schiene

Zum Jahresende 2019 ist vereinbart, dass der HVV-Tarif auf den Bahnstrecken u.a. im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeführt wird. Dabei wird die gegenwärtige HVV-Tarifstruktur (gegenwärtig Ringe ABCDE) um 3 Ringe mit neuen HVV-Tarifzonen erweitert. Die Stadt Bremervörde wird künftig im erweiterten Ring E liegen. Im neuen Tarifrings F (Bahnhöfe Lauenbrück, Scheeßel, Oerel und Heinschenwalde) werden alle Fahrkartenarten (z.B. Einzel-, Gruppen-, Tages-, Wochen-, Monats-, Abokarten sowie Großkundenabonnements) angeboten. Die Ringe G und H beinhalten die Bahnhöfe Visselhövede, Rotenburg (Wümme) und Sottrum, wobei dort nur Zeitkarten gelten werden. Die Tarifverluste tragen die Länder Hamburg, Niedersachsen sowie der Landkreis und die Kommunen.

Mit Einführung des HVV-Tarifs werden auf diesen Relationen im Niedersachsentarif (siehe Kapitel 1.3) keine Fahrkarten mehr angeboten sowie der Übergangstarif (siehe Kapitel 1.4) abgeschafft. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) möchte diese Regelungen auf den HVV-Tarif übertragen (siehe Kapitel 3.1)

3. Anerkennung Fahrkarten des HVV- oder Niedersachsentarifs im Bus

3.1 Anerkennung Fahrkarten

3.1.1 HVV-Tarif

Wird die Regelung aus dem Übergangstarif auch für HVV-**Zeitkarten** angewandt, können die Fahrgäste auch weiterhin in den ROW-Tarifzonen 340 (Rotenburg (Wümme)) und 380 (Bremervörde) mit dem Bus zur Bahn gelangen. Für die Nutzer erhalten die Verkehrsunternehmen wie bisher Ausgleichszahlungen. Diese Zahlungen sind in die Ausgleichsbeträge für die allgemeine Vorschrift und Direktvergabe eingeflossen.

Die Übertragung der Regelung auf alle Bahnhöfe vereinheitlicht die Systematik. Die real genutzte Nachfrage dürfte sehr gering sein.

Somit werden in allen Bussen im Landkreis die HVV-Zeitkarten in der Tarifzone um den Bahnhof anerkannt.

3.1.2 Niedersachsentarif

Die Übernahme der Tarifbestimmung aus dem Niedersachsentarif für **Einzelkarten** in den HVV-Tarif bedeutet, dass Anschlussfahrten in der jeweiligen ROW-/ VBN-Tarifzone von/ bzw. zum Bahnhof in der HVV-Fahrkarte enthalten wären. Hier ist noch zu klären, ob das Land für die betroffenen Bahnhöfe der evb-Strecke RB33 sowie Lauenbrück und Scheeßel die Einnahmeverluste (unter 10 T€/Jahr) weiterhin trägt. Da die Anschlussmobilität auch weiterhin Richtung Bremen oder Bremerhaven gelten wird, ist eine Auseinanderrechnung für die HVV-Relationen schwierig. Mit Ausnahme der Stadt Bremervörde dürfte sich gegenwärtig die Nachfrage in überschaubaren Grenzen halten.

Bei den Einzelkarten wird die gegenwärtige Regelung des Niedersachsentarifs auf alle Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) auch auf den HVV-Tarif übertragen.

3.1.3 Vorschlag für Tarifzone mit Bahnhof

Werden beide Ziele (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.1.2) kombiniert und auf beide relevanten Tarife für die Bahn (HVV und Niedersachsentarif) ausgedehnt, ergibt sich für den gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) folgender Vorschlag:

Vorschlag 1:

Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs werden ohne weitere Zahlung der Fahrgäste in der jeweiligen ROW-/ VBN-Tarifzone für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof anerkannt.

Ein Großteil des Finanzbedarfs ist bereits geregelt und für einen weiteren Teil bezahlt gegenwärtig das Land. Für die übrigen Relationen werden sowohl die Nachfrage als die Einnahmeverluste als sehr gering eingeschätzt.

Wichtig hierbei ist, dass mit den HVV-Fahrkarten im Landkreis Rotenburg (Wümme) Busfahrten zwischen 2 benachbarten Tarifzonen künftig nur mit Ergänzungskarte (siehe 3.2) möglich sind. Damit wird verhindert, dass Fahrgäste nur mit einer HVV-Fahrkarte parallel fahrende Busse kostenfrei nutzen können.

3.2 Anschlussmobilität im gesamten Landkreis

Auf bestimmten Linien (siehe Kapitel 1.1 und 1.2) werden gegenwärtig Ergänzungsfahrkarten mit 2 Preisstufen („Übergangstarif ROW-HVV“) vertrieben:

- Für die gesamte Linie: Monatskarte 48,-€, Abo-Karte: 40,-€ und Wochenkarte 16,-€,
- für definierte Teilabschnitte kosten die Karten die Hälfte.

Voraussetzung für den Kauf ist laut Vertrag eine entsprechende Zeitkarte für die Bahn (= Niedersachsentarif, NITAG) oder eine Verbundfahrkarte (z.B. HVV). Im Kapitel 3.1 wird vorgeschlagen, dass die HVV-Fahrkarten innerhalb der jeweiligen VBN-/ ROW-Tarifzone des Bahnhofs gelten. Eine Ergänzungsfahrkarte muss somit erst außerhalb der Tarifzone des Bahnhofs gelöst werden.

Hier könnten die vorhandene Regelung wie folgt aktualisiert werden:

Vorschlag 2:

Die bisher linienbezogene Anschlussmobilität (Ergänzungsfahrkarten, Zeitkarten) wird auf die VBN-/ ROW-Tarifzonen umgestellt. Die vorhandenen Preisstufen könnten unverändert beibehalten werden, wobei künftig eine Preisanpassung möglich sein sollte. Dabei gilt dann neu (Preisstand 2019):

- Eine weitere VBN-/ ROW-Tarifzone (eine Tarifzonengrenze) kostet als Abo-Karte 20,-€.
- Zwei und mehr VBN-/ ROW-Tarifzonen (zwei und mehr Tarifzonengrenzen) kosten als Abo-Karte 40,-€.

Monats-, Wochen und Abo-Karten wären dann von allen Tarifzonen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den HVV zu bekommen. Diese Regelung greift auch bei schienenparallelen Buslinien (Ersatz für Bus-/Schienekarten). Ebenfalls können bei Vorlage von Zeitkarten des Niedersachsentarifs diese Ergänzungsfahrkarten erworben werden. Da für die wichtigsten Verbindungen bereits die Anschlussmobilität existiert, gibt es kaum finanzielle Risiken. Die Finanzbedarfe sind in die allgemeine Vorschrift und Direktvergabe eingeflossen. Für die übrigen Relationen werden sowohl die Nachfrage als die Einnahmeverluste als sehr gering eingeschätzt.

Die folgende Übersicht soll die künftige Systematik beispielhaft für Abo-Karten verdeutlichen:

Relation	Preisstand: 2019		Abo-Karte		Summe
	HVV	Ergänz.	ROW		
Hamburg – Bremervörde – Glinde	179,00	-	Incl.		179,00
Hamburg – Bremervörde – Basdahl	179,00	20,00			199,00
Hamburg – Bremervörde – Gnarrenburg	179,00	40,00			219,00
Scheeßel-Rotenburg (Wümme) nur Bahn	55,90	-	-		55,90
Scheeßel-Rotenburg (Wümme) nur Bus	-	-	66,90		66,90
Scheeßel-Rotenburg (Wümme) mit Bahn & Bus	55,90	20,00	-		75,90
Lauenbrück-Rotenburg (Wümme) nur Bahn	78,10	-	-		78,10
Lauenbrück-Rotenburg (Wümme) nur Bus	-	-	90,60		90,60
Lauenbrück-Rotenburg (Wümme) mit Bahn & Bus	78,10	40,00	-		118,10

Die Bus-/Schienekarten des Niedersachsentarifs werden dem Modell HVV-Zeitkarten + Ergänzungskarte ersetzt. Die Einnahmenverluste für das Busunternehmen liegen unter 5 T€/Jahr. Mit diesem Modell erhöhen sich die Fahrpreise für Bus- & Bahnnutzung zwischen Lauenbrück und Rotenburg (Wümme). Sie liegen damit anders als gegenwärtig über dem ROW-Tarif. Es ist daher anzunehmen, dass preissensible Fahrgäste sich für ein Verkehrsmittel (Bus oder Bahn) entscheiden werden.

Bei den Einzelkarten bleibt es in Richtung HVV wie bisher bei der Addition (siehe Kapitel 1.2). Denkbar ist auch für den Niedersachsentarif diese Regelung gelten zu lassen. In der Praxis wird diese Anschlussmobilität aber wohl nur sehr selten in Anspruch genommen werden, weil für sehr viele Relationen bei einer Hin- und Rückfahrt (nach 9 Uhr) das NiedersachsenTicket (siehe 1.3.1) günstiger ist als 2 Einzelkarten.

In Richtung VBN bietet der gegenwärtige ROW-Tarif im Busverkehr bereits seit Langem im gesamten Landkreis eine Anschlussmobilität u.a. für Einzel- und Zeitkarten.

Fazit

Bei Einführung der beiden Vorschläge kann für Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine umfassende Anschlussmobilität Richtung HVV und zum Niedersachsentarif erreicht werden, wie sie bereits in Richtung VBN seit 2010 besteht.